



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Margit Wild, Ruth Waldmann, Michael Busch, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen SPD**

### **10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Weiterentwicklung des Berufsbilds Schulbegleiter**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Berufsbild des Schulbegleiters gemeinsam mit den Bezirken so weiterzuentwickeln, dass der Einsatz von Schulbegleitern an den Schulen als Mitglied eines multiprofessionellen Teams möglich wird.

#### **Begründung:**

Aufgabe der Schulbegleitung als Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) und SGB VIII ist es, Defizite im pflegerischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich auszugleichen. Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter helfen Schülerinnen und Schülern beim Toilettengang, unterstützen sie beim Essen, bei der Fortbewegung und Orientierung in der Schule, beim Vorbereiten ihres Platzes in der Klasse und geben Hilfestellung in der Kommunikation mit Mitschülerinnen und Mitschülern. Ausgeübt wird der Beruf des Schulbegleiters bisher von angelernten Kräften, Bundesfreiwilligen (BuFdis) und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJler) sowie von Fachkräften. Organisiert und eingestellt werden Schulbegleiter meist von den Eltern selbst. Sie sind auch Vorgesetzter des Schulbegleiters. Wenn mehrere Kinder gleichzeitig in einer Klasse oder in einer Schule auf Schulbegleitung angewiesen sind, kann dies zu pädagogisch schwierigen Situationen führen. Außerdem hat die Lehrkraft kein Weisungsrecht über den Schulbegleiter, der aber als zweiter Erwachsener in ihrem Klassenraum anwesend ist.

Besser wäre es, Schulbegleitung als Teil des multiprofessionellen Teams einer Schule zu verstehen. Personelle Ressourcen könnten passgenau den einzelnen Kindern für die Dauer des Schulbesuchs zur Verfügung gestellt werden. Dafür müsste man das Berufsbild des Schulbegleiters hin zu einer pädagogischen Assistenz weiterentwickeln und die Organisationsform umstellen; von den Eltern als Auftraggeber hin zu der Möglichkeit für die Schulen, Schulbegleiter in einer Klasse einsetzen zu können. Obwohl diese Weiterentwicklung im Bereich der Schulbegleitung von Beginn der Befassungen im Landtag an mit dem Thema Inklusion im Jahr 2010 von allen als nötig eingestuft wurde, ist bisher weder ein Modellversuch aufgelegt worden noch eine Konzeption vorgelegt worden.